

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BELLAQUA®RANDREINIGER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Alkalischer Reiniger

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BELLAQUA Lieferant
POOLTIME GmbH
Markgrafenstraße 25
D-13456 Berlin Deutschland

Telefon : +49 (0) 30 43557414

Hergestellt von: : msdsrequest@bayrol.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum) +49 (0) 89 19240

ANGABEN ZUM TRANSPORT+44 (0) 1235 239 670

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

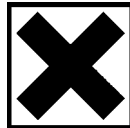
Reizend

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien ()

Gefahrenpiktogramme :



Reizend

R-Sätze

: R36/37/38

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

: S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S22

Staub nicht einatmen.

S26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S56

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 6834-92-0 Dinatriummetasilikat

2.3 Sonstige Gefahren

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG)	Konzentration [%]
-----------------------	----------------	-------------------------	-------------------------	-------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

	Registrierung nummer		(EG) Nr. 1272/2008)	
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8	Xi; R36	Augenreiz. 2; H319	< 35
Dinatriummetasilikat	6834-92-0 229-912-9	C; R34 Xi; R37	Hautätz. 1B; H314 STOT einm. 3; H335	< 10
Fatty alcohol alkoxyate polymer		Xi; R38 N; R50		3

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sonstige Angaben : Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Alkalischer Reiniger

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Staabdichte Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.
Flammpunkt : Keine Information verfügbar.

Zündtemperatur : Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.

Obere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest,
gasförmig) : Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatu
r : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : 12,9
bei 10,00 g/l
20 °C

Dampfdruck : Keine Information verfügbar.
Dichte : Keine Information verfügbar.
Schüttdichte : 780 kg/m³

Wasserlöslichkeit : 50 g/l
bei 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Information verfügbar.
Octanol/Wasser
Löslichkeit in anderen : Keine Information verfügbar.
Lösungsmitteln
Relative Dampfdichte : Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Information verfügbar.
it

9.2 Sonstige Angaben

Brandförderndes Potenzial : Bemerkung: Keine Information verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Verschmutzung
Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Metalloxide
Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Einstufung: Reizt die Haut.
Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Einstufung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Mutagenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

: Anmerkungen: Kann die Atemwege reizen.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Beurteilung Toxizität

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren. : Anmerkungen:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische
Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem
anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 3262

UN-ordnungsgemäße
Versandbezeichnung : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER
STOFF, N.A.G.
(disodium metasilicate)

Gefahrenklasse(n) Transport : 8

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : C6

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80

Etiketten : 8

Tunnelbeschränkungscode : (E)

Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 3262

Bezeichnung des Gutes : Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.
(disodium metasilicate)

Klasse : 8

Verpackungsgruppe : III

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Etiketten : 8
Verpackungsanweisung : 823
(Frachtflugzeug)
Umweltgefährdend : nein
Verpackungsanweisung : 822
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung : Y822
(Passagierflugzeug)

IMDG

UN-Nummer : 3262
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
(disodium metasilicate)
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 3262
Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER
STOFF, N.A.G.
(disodium metasilicate)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Gefahrenklasse(n) Transport : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Umweltgefährdend : nein

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der
besonders
besorgniserregenden Stoffe
für die Zulassung : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
Störfallverordnung : 96/82/EC Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Carechem24 International Worldwide Coverage - Chemtura Corporation

Notruf

<u>Europa:</u>	All European Countries	+44 (0) 1235 239 670
<u>Asia Pacific:</u>	East / South East Asia – Regional Number	+65 3158 1074
	Australien	+61 2801 44558
	Neuseeland	+64 9929 1483
	China Taiwan	+86 10 5100 3039
	Japan	+81 345 789 341
	Indonesien	00780 3011 0293
	Malaysia	+60 3 6207 4347
	Thailand	001800 1 2066 6751
	Korea	+65 3158 1285
	Vietnam	+65 3158 1255
	Indien	+65 3158 1198
	Pakistan	+65 3158 1329
	Philippinen	+65 31581203
	Sri Lanka	+65 3158 1195
	Bangladesh	+65 3158 1200
<u>Middle East / Africa:</u>	Arabic speaking countries	+44 (0) 1235 239 671
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670
<u>America</u>	United States / Canada	001866 928 0789
<u>Latin America:</u>	Brazil	+55 113 711 9144
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670
	Mexico	+52 555 004 8763

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELLAQUA®RANDREINIGER

Version 1.1

Überarbeitet am 02.11.2011

Druckdatum 05.06.2012

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.